

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>004/2018</b>
---	------------------------

### Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur vorübergehenden Unterbringung einer KiTa-Gruppe in der Outlaw Kindertageseinrichtung Bahnhofstraße in Ostbevern

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rüting/Frau Darpe	12.03.2018

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 15.000 EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines Zuschusses von bis zu 15.000 € für die Ausstattungs-/Einrichtungskosten der zusätzlichen Betreuungsplätze in den Räumen der Kindertageseinrichtung Bahnhofstraße in Ostbevern.

**Erläuterungen:**

Die Kindergartenbedarfsplanung 2018/19 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die U3-Kinder in Ostbevern weiterhin steigen.

Um den steigenden Bedarfen begegnen zu können, ist es unumgänglich, erneut eine zusätzliche Gruppe in Ostbevern einzurichten. In enger Abstimmung mit der Gemeinde Ostbevern, den Trägern, dem Landesjugendamt sowie dem AKJF wurden verschiedene Optionen geprüft.

Da aufgrund der neuen Baugebiete perspektivisch von weiteren Ausbaumaßnahmen auszugehen ist, bietet sich für das kommende Kindergartenjahr an, diese Gruppe übergangsweise in den Räumen der KiTa Bahnhofstraße unterzubringen.

Das Angebot des Trägers, der outlaw gGmbH, die zusätzlichen Plätze einzurichten verschafft allen Beteiligten die Möglichkeit, die notwendigen Schritte zur Schaffung möglicher Erweiterungen an bestehenden Kindertageseinrichtungen sowie die Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung zu prüfen. Das Landesjugendamt ist bis zur Klärung der weiteren Vorgehensweise mit dieser Übergangsregelung einverstanden.

Eingerichtet wird eine Gruppe GF III (20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren). Damit ist gewährleistet, dass allen über dreijährigen Kindern ein Betreuungsplatz angeboten werden kann.

Die outlaw gGmbH als Träger dieser Einrichtung verfügt über keinerlei KiBiz-Rücklagen, da diese Mittel in den Vorjahren für den U3-Ausbau eingesetzt wurden. Für die Ausstattung der Gruppe mit Möbeln und zusätzlichem Spielmaterial etc. fallen Ausgaben an, die der Träger nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Träger der Einrichtung hat einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme i.H.v. 15.000 € gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 15.000 € an den Ausstattungskosten beteiligt.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Deckung durch Mehrerträge im Produkt 060 510 im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann.

Der Träger wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat